



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV und § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO

Einwilligung in den Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Puttgarden, Flur 3 und Flur 4

Antrag der Landesregierung
Drucksache 19/1080

Im Rahmen des Selbstbefassungsrechts hat sich der Finanzausschuss vor einer Behandlung des Antrags Drucksache 19/1080 im Landtag in seiner Sitzung am 6. Dezember 2018 mit dem Antrag befasst. In der Ausschusssitzung kündigte die Landesregierung an, eine Neufassung der Drucksache in den Landtag einzubringen, in der die Höhe der Gesamtkosten auf 1,085 Millionen € korrigiert wird.

Unter Berücksichtigung dieses Hinweises empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag einstimmig, in den von der Landesregierung beantragten Erwerb der Flächen einzuwilligen.

Thomas Rother
Vorsitzender